

GZ.: BMI-LR1429/0052-III/1/a/2018

Wien, am 21. November 2018

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und  
Technologie

Mag. Julian-Peter Sixtl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7 , 1010 Wien  
Tel.: +43 1 53126 90/2495  
Pers. E-Mail: Julian-Peter.Sixtl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

per Mail an

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMVIT - Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird  
(36. KFG-Novelle)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus der Sicht des Innenressorts ergeben sich zum oa. Entwurf folgende Bemerkungen:

In Zusammenschau der 36. KFG-Novelle mit der 19. FSG-Novelle darf angemerkt werden, dass die Zwangsmaßnahme der Nichtbeachtung von Auflagen, die sich derzeit in § 102 Abs. 12 lit. e KFG 1967 findet, systematisch korrekt in § 38 Abs. 1 FSG der aktuellen Führerscheingesetz-Novelle verankert wird, da diese aus führerscheinrechtlichen Regelungen resultiert; ein In-Kraft-Treten der FSG-Novelle ist für 1. Jänner 2019 vorgesehen. Zur Vermeidung einer Rechtsunsicherheit schaffenden Doppelbestimmung – KFG und FSG – wird angeregt zu prüfen, ob die diesbezügliche Regelung im gegenständlichen Entwurf entfallen sollte.

Für den Bundesminister:

AL Mag. Tamara Völker

elektronisch gefertigt

